AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 20/2025 Teutschenthal, den 18.09.2025

Inhalt

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen 1

Sitzung des Ortschaftsrates Holleben am 24.09.2025 1

Öffentliche Bekanntmachungen Dritter 2

Eisenbahn Bundesamt 2

Impressum 4

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen

Sitzung des Ortschaftsrates Holleben am 24.09.2025

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Holleben am **Mittwoch, den 24.09.2025 um 18:00 Uhr,** im Versammlungsraum der FF, Weinbergstr. 1, 06179 Teutschenthal/ OT Holleben statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen und aktuelle Themen

4.1 Bericht des Ortsbürgermeisters

4.2 Information zu gefassten Beschlüssen

5. Anfragen / Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

6.1 Bericht des Ortsbürgermeisters

7. Anfragen / Anregungen

gez.: Andreas Kochalski
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

Eisenbahn Bundesamt

Bekanntmachung der Planfeststellung für die 1. Planänderung des Vorhabens „Erneuerung der Saalebrücke bei km 7,690 bis 7,880 der Strecke 6343 Halle Hbf- Hann-Münden in der Gemeinde Teutschenthal und der Stadt Halle (Saale)

Mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale) (Planfeststellungsbehörde) vom 28.08.2025, Az. 631ppw/011-2024#034 ist der Plan für das vorgenannte Bauvorhaben gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) festgestellt worden. Vorhabenträgerin ist die DB InfraGO AG.

Der Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen wird **ab dem 19.09.2025** für einen Zeitraum von zwei Wochen, d. h. **bis zum 02.10.2025**, im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter

https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html

zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ersetzt gemäß § 18b Abs. 3 Satz 1 AEG die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und deren ortsübliche Bekanntmachung.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird diesem eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Das Verlangen ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an die Planfeststellungsbehörde zu richten [E-Mail: Kanzlei-Sb1-Erf-Hal@eba.bund.de]

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Saalekreis und der Stadt Halle (Saale), Bahn-km 7,690 bis 7,880 und Bahn-km 8,730 bis 9,000 der Strecke 6343 Halle Hbf- Hann-Münden, wird mit den in diesem Beschluss aufgeführten Nebenbestimmungen festgestellt.

Der ursprüngliche Plan wird aufgehoben, soweit er mit dem neuen Plan nicht übereinstimmt, und durch die geänderte Planung ersetzt oder ergänzt wird. Im Übrigen bleibt der festgestellte Plan einschließlich seiner besonderen Entscheidungen, Nebenbestimmungen und Zusagen unberührt.

Gegenstand der 1. Planänderung ist im Wesentlichen:

- Neubau einer Randwegkonstruktion bahnlinks zwischen km 8,175 und km 8,240
- Erweiterung der Baustelleneinrichtungsflächen sowie der Zuwegungen zur beidseitigen Andienung der Brücken
- Erweiterung der Flächen für LBP-Maßnahmen

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Einwender sowie die von Behörden und Stellen geäußerten Forderungen, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Mit dem Vorhaben sind folgende Auswirkungen verbunden: vorübergehende Grundstücksinanspruchnahmen, Lärmschutzmaßnahmen und landschaftspflegerische Maßnahmen.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer. Die Nebenbestimmungen betreffen den Gewässerschutz, Wasserrecht und Fischereirecht.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:
Gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Oberverwaltungsgericht des Landes
Sachsen-Anhalt
Breiter Weg 203 - 206
39104 Magdeburg

erhoben werden.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.
Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat kraft Gesetzes keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim

Oberverwaltungsgericht des Landes
Sachsen-Anhalt
Breiter Weg 203 - 206
39104 Magdeburg

gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen und begründen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Veröffentlichungsfrist allen Betroffenen, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt.

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Halle
Halle (Saale), 08.09.2025

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal